

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 60 Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Bearbeiter/in:	Frau Weinbach
Datum:	16.11.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.11.2006	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	05.12.2006	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2006	

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lampertheim**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB

Sachdarstellung:

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da nach § 5 Abs. 1 BauGB der Flächennutzungsplan spätestens 15 Jahre nach seiner Aufstellung überprüft und, soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden soll.

Der aktuelle Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lampertheim wurde im März 1994 rechtswirksam. Da für die Erstellung der Planung ca. 2 Jahre zu kalkulieren sind, muss demnach im Jahr 2007 mit der Fortschreibung begonnen werden.

Insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Lenkung der städtebaulichen Entwicklung ist - unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Projekt "Lampertheim 2015" - die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes geboten.

Auch ist vor dem Hintergrund der derzeit vorgenommenen Überarbeitung des Regionalplanes Südhessen dringend angeraten, die städtebauliche Planung für die Gemarkung Lampertheim mittels des Flächennutzungsplanes abzusichern.

Zudem ist es sinnvoll und notwendig, den im Jahr 2002 neu erstellten Landschaftsplan in die Flächennutzungsplanung zu integrieren und die vorhandenen und geplanten verkehrstechnischen Neuerungen (Ostumgehung, Westumgehung Hofheim, K 3, u.ä.) verbindlich in die Gesamtplanung einzubeziehen.

gesehen:

(Weinbach)

(Dr. Vonderheid)